

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0460/2009**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 17.11.2009           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einwohnerfragestunde**

#### **Inhalt der Mitteilung:**

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung am 17.11.2009 eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bis zu zwei mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18.00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.